

der der Niederlande als Großherzog von Luxemburg an. Als Zweck des Bundes galt die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Die Angelegenheiten des Bundes wurden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten vertreten waren. Alle Mitglieder versprachen sowohl ganz Deutschland als auch jeden einzelnen Bundesstaat gegen Angriffe in Schutz zu nehmen und garantierten sich gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

An dem Bunde nahmen folgende deutsche Fürsten teil: Oesterreich, Preußen, Sachsen, Bayern, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogtum Hessen, Holstein, Luxemburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Deßau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Liechtenstein, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, dazu kamen die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

Der Bundestag trat in Frankfurt a. M. zusammen, er hatte aber nur geringen Einfluß auf die deutschen Verhältnisse.

In der deutschen Jugend aber lebte das Ideal eines freien, großen deutschen Vaterlandes weiter und wurde zumal in den an allen Universitäten aufblühenden Burschenschaften gepflegt. Als aber nach dem Wartburgfeste 1817 einer dieser Burschenschafter, mit Namen Sand, den russischen Staatsrat von Kockebue ermordet hatte, kamen die Minister der deutschen Mächte in Karlsbad zusammen und setzten in der Bundesfestung Mainz eine außerordentliche „Zentraluntersuchungskommission“ ein, zu dem Zweck, eine gründliche Untersuchung der gegen die bestehenden Verfassungen und die innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen anzustellen. Infolgedessen wurden die Burschenschaften aufgehoben und viele ihrer Mitglieder gefänglich eingezogen und zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurteilt. Darunter befand sich auch Fritz Reuter. Selbst Männer wie Ernst Moritz Arndt litten unter den Verfolgungen, er verlor das Recht, an der Universität Bonn, wo er als Professor der Geschichte wirkte, Vorlesungen zu halten.

**§ 53. Preußen.** Friedrich Wilhelm III. regierte nach den Freiheitskriegen noch 25 Jahre lang. Er stellte sich zu seiner Hauptaufgabe, die Folgen der unerhörten Leiden, welche seine Staaten zur Zeit der Fremdherrschaft erduldet hatten, zu lindern, und die vielleicht noch schwierigere, die neu erworbenen westlichen Provinzen für das preussische Staatswesen zu gewinnen.